

Gemeinderat am 19.07.2011

monte mare Reichshof Freizeitbad

Ratsbeschluss vom 31.08.2010: -auszugsweise-

„Die Investitionssumme für den Rückbau, den Umbau und die Sanierung des Freizeitbades in Eckenhagen (incl. Parkplatzweiterung und der Architekten/Ingenieurhonorare) darf 5,0 Mio. Euro (ohne MWST) nicht übersteigen.“

Die Honorarvereinbarung ist mit der Zielsetzung einer weiteren Kosteneinsparung nach zu verhandeln.

Anmerkung: Berechnung im Sinne der Constrata Ingenieur Empfehlung, die am 31.08.2010 im Rat vorgestellt wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt am 05.10.2010 nach Vorstellung der weiteren Planungen und Berechnungen die endgültigen Entscheidungen zu treffen.

of Freizeitbad monte mare Reichshof Freizeitbad

Haupt- und Finanzausschuss am 05.10.2010

Vorstellung der modifizierten Planungen durch monte mare, Herrn Doll

- Umfassende energetische Sanierung.
- Abriss des Rutschenturms, des Außenbeckens, des Wärmebeckens und des Eltern-Kind-Bereiches.
- Erhalt des 25 m-Schwimmbeckens und der vorhandenen Sprunganlage.
- Reduzierung des Nichtschwimmerbereiches auf ein kleineres Becken (10 x 7m).
- Sanierung und geringfügige Erweiterung der Sauna- u. Wellnesslandschaft.
- Erhalt eines kleineren Gastronomiebereiches.
- Neuordnung der Zufahrt und Parkplatzsituation um das Bad.

Herr Doll erklärt, dass monte mare die Honorarleistungen nach der Struktur des Constrata Gutachtens berechnen wird. (Einsparung rd. 45 T€)

monte mare Reichshof Freizeitbad

Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss am 05.10.2010

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Reichshof (Herren Gries und Gennies), der monte mare Reichshof Freizeitbad GmbH & Co. KG die Erteilung eines Planungsauftrages zur Restrukturierung des Freizeitbades incl. Parkplatzbau bis zu einer Investitionssumme von Netto 5,0 Mio. Euro zuzustimmen. In dieser Summe sind die Architekten- und Ingenieurhonorare enthalten.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Berechnungen zu den Folgekosten und dem zukünftigen Betriebskostenzuschuss zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese Werte in den Haushaltsplanentwurf 2011 bis 2014 aufzunehmen.
- c) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 90 % der Netto-Investitionssumme von 5,0 Mio. € für die Planung und die Durchführung der Restrukturierung des Freizeitbades incl. Parkplatzbau.

Der Gemeinderat beschließt am 05.10.2010 die Bürgschaftsgewährung

Aufsichtsrat FZB GmbH am 26.10.2010 Beauftragung der Geschäftsführung

Freizeitbad monte mare Reichshof Freizeitbad

Schreiben der FDP-Fraktion vom 11.10.2010 und mündliche Anfrage in der HFA-Sitzung vom 05.10.2010 an den Bürgermeister:

Überprüfung der vergaberechtlichen Bestimmungen für das Freizeitbad

„Mithin bitten wir Sie um Ihre kurzfristige Stellungnahme inwiefern die Gesellschaft als öffentlicher Auftraggeber i.S. d. § 98 Nr. 2 u 5 GWB zu qualifizieren ist oder anderweitige vergaberechtliche Vorschriften hier einschlägig sind“ auszugsweise wiedergegeben.

Antwort des Bürgermeisters vom 12.10.2010 an die FDP-Fraktion:

Die Überprüfung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch die örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis das eine EU-weite Ausschreibung nicht erforderlich ist und nationales Vergaberecht nicht zu beachten ist.

Der EU-Schwellwert liegt für Bauleistungen bei 4,845 Mio. Euro.

Es war zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, dass die Baukosten lt. den monte mare Architekten-Berechnungen bei rd. 4,1 Mio. € lagen.

monte mare Reichshof Freizeitbad

Eingabe der FDP-Fraktion an die Bezirksregierung mit

Schreiben vom 14.10.2010:

Überprüfung der Vergaberechtlichen Stellung der monte mare Reichshof Freizeitbad GmbH & Co.KG

- Es geht um die Frage, ob die FZB GmbH eine EU-weite Ausschreibung der Investitionsmaßnahmen vornehmen muss oder nicht.

Verwaltung erhält die schriftliche Eingabe am 23.12.2010 per Telefax von der Kreisverwaltung in Gummersbach

Mitte Dezember wurde die Verwaltung mündlich über das Vorliegen der Eingabe von der Kommunalaufsicht in Gummersbach informiert.

Freizeitmönte mare Reichshof Freizeitbad

Eingabe der FDP-Fraktion an die Bezirksregierung vom 14.10.2010

Weiteres Verfahren:

26.01.2011 Erörterungsgespräch bei der Kommunalaufsicht in Gummersbach

Termin für Stellungnahme durch die Gemeinde bis 14.02.2011

Terminverlängerung bis **18.02.2011, Vorlage der Stellungnahme an Kommunalaufsicht:**

Überprüfung des Sachverhaltes durch Fachanwaltsbüro Taylor Wessing,
Düsseldorf

Freizeitbad monte mare Reichshof Freizeitbad

Ergebnis der rechtsanwaltlichen Überprüfung durch RAe Taylor Wessing:

Vergaberecht:

Im Ergebnis sind die geplanten Baumaßnahmen **nicht** europaweit auszuschreiben. Der EU-Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung von 4,845 Mio. Euro wird **nicht** erreicht. Die Baumaßnahmen werden mit 4,1 Mio. Euro beziffert, darin sind auch die beweglichen Sachen enthalten.

Öffentliche Auftraggebereigenschaft nach § 98 Nr.2 GWB wird bejaht.

Die Freizeitbad GmbH ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 25 GemHVO, da diese Vorschrift keine Anwendung auf die monte mare Reichshof Freizeitbad GmbH entfaltet.

Beihilferecht bezüglich der Bürgschaftsgewährung:

Die Gewährung der Ausfallbürgschaft ist keine Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilferechts, damit wird die Rechtsauffassung des Kämmerers durch die Sozietät Taylor Wessing, Düsseldorf bestätigt.

of Freizeitmonte mare Reichshof Freizeitbad

Weiteres kommunalaufsichtliches Verfahren:

03.03.2011 Kommunalaufsicht OBK Gummersbach gibt Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln ab. Bericht wird der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

Telefonische Nachfragen bei der Kommunalaufsicht:

Stellungnahme der vorgesetzten Behörde soll zunächst bis 15.04.2011 dann bis 21.04.2011 vorliegen.

18.04.2011 Aufsichtsratssitzung der Freizeitbad GmbH.

Aufgrund der avisierten Entscheidung der Aufsichtsbehörde wird der Schließungstermin des Bades zum 30.04.2011 aufrecht erhalten.

Freizeitbadgesellschaft arbeitet weiter an der Planung. Es werden aber keine Bauaufträge erteilt. Lediglich der Teilabbruch war verhandelt.

Teilbaugenehmigung für den Abbruch vom OBK am 17.05.2011 erteilt.

monte mare Reichshof Freizeitbad

Weiteres kommunalaufsichtliches Verfahren:

17.05.2011 Erörterungstermin bei der Kommunalaufsicht in Gummersbach, nach dem die interne Stellungnahme der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorliegt.

Ergebnis des Gespräches bezüglich der Baumaßnahmen:

Unabhängige Überprüfung der Kosten- und Massenermittlungen zum jetzt beabsichtigten Umbau- und Modernisierungskonzept, um festzustellen, ob der EU-Schwellenwert von 4.850 T€ unterschritten wird.

Unabhängige Feststellung, ob die von den monte mare Architekten ermittelten Kosten von 4,1 Mio. € für die Baumaßnahmen realistisch sind.

monte mare Reichshof Freizeitbad

17.05.2011 Erörterungsgespräch bei der Kommunalaufsicht Gummersbach

Ergebnis des Gespräches bezüglich der Bürgschaftsgewährung:

Kommunalaufsicht überprüft die bereits genehmigte Bürgschaftsgewährung im Zuge der Eingabe der FDP-Fraktion.

Das öffentliche Interesse soll anhand einer Baukostenaufteilung Bad/Sauna ermittelt werden, danach soll dann die Höhe der Ausfallbürgschaft bemessen werden.

Ratsbeschluss vom 05.10.2010 90 % Ausfallbürgschaft

Anzeigeverfügung des OBK vom 18.11.2010 mit grundsätzlicher Zustimmung zur Ausfallbürgschaftsgewährung.

Hinweis, dass 90 % Ausfallbürgschaft aufgrund der „befristeten Regelung Bürgschaften“ nicht möglich ist. Daher Tendenz in Richtung 80 % Bürgschaft.

of Freizeitmonte mare Reichshof Freizeitbad

Unabhängige Überprüfung durch Constrata Ingenieurgesellschaft:

Constrata Ergebnis liegt am 01.07.2011 vor.

Persönliche Übergabe des Prüfungsergebnisses an die Kommunalaufsicht in Gummersbach am 04.07.2011

Zusage einer zeitnahen Entscheidung zur Eingabe der FDP-Fraktion und der zulässigen Höhe der Ausfallbürgschaft.

Verfügungen der Aufsichtsbehörde vom 18.07.2011 mit abschließender Entscheidung zur Eingabe der FDP-Fraktion vom 14.10.2010 und zur Bürgschaftsgewährung

Die Verfügungen wurde gestern Abend unmittelbar nach Eingang den Ratsmitgliedern per Boten übermittelt.

monte mare Reichshof Freizeitbad

Über die rechtlich zulässige Eingabe der FDP-Fraktion vom 14.10.2010 wurde von der Kommunalaufsicht des Landrates in Gummersbach mit

Verfügung vom 18.07.2011 wie folgt entschieden:

- **Eine EU-weite Ausschreibung der Baumaßnahmen ist nicht erforderlich.**
- **Der EU-Schwellenwert von 4,845 Mio. € wird deutlich unterschritten.**
- die von der Constrata Ingenieurgesellschaft, Bielefeld überprüfen fortgeschriebenen Baukosten (Stand 16.05.2011) liegen bei 4,1 Mio. Euro
- **Unterschreitung des EU-Schwellenwertes um rd. 745 T€**
- Planungsauftrag hätte ausgeschrieben werden müssen, allerdings nach § 101b Abs. 2 GWB nach Ablauf von sechs Monaten unbeachtlich.
- **Beratung und Entscheidung zur heutigen Ratsvorlage kann erfolgen.**

Freizeitbad monte mare Reichshof Freizeitbad

Bürgschaftsgewährung:

Im Rahmen der Prüfung der FDP-Eingabe zum EU-Vergaberecht wurde auch die bereits genehmigte Ausfallbürgschaft von der Kommunalaufsicht erneut geprüft.

Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Prüfung:

Verfügung des Landrates vom 18.07.2011

Die Gemeinde Reichshof darf eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der Investitionssumme von 5,0 Mio. €uro gewähren.

Ratsvorlage Nr.: 2009/243

Der Ratsbeschluss vom 05.10.2010 über eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 90 % ist auf 80 % von 5,0 Mio. € zu ändern und ein Betrauungsvertrag gemäß beigefügtem Entwurf zu vereinbaren